

JÜRGEN BERGFELD
RECHTSANWALT UND NOTAR A.D.
BIS 28.02.2005

MARTIN BUCHHEISTER
RECHTSANWALT UND NOTAR
FACHANWALT FÜR INSOLVENZRECHT

KASPAR D. SCHULTE
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR VERKEHRSRECHT

HANS EBKE
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR GEWERBLICHEN
RECHTSSCHUTZ
FACHANWALT FÜR HANDELS- UND
GESELLSCHAFTSRECHT

DIETER HEINRICH
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT
FACHANWALT FÜR FAMILIENRECHT

KLAUS-DIETER VOTH
RECHTSANWALT UND NOTAR
FACHANWALT FÜR FAMILIENRECHT

THOMAS GEUKING
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT
FACHANWALT FÜR FAMILIENRECHT

HEIKO KÖLZ
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR STRAFRECHT

MARTIN KOLBE
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR BAU-
UND ARCHITEKTENRECHT
FACHANWALT FÜR MIET- UND
WOHNUNGSEIGENTUMSRECHT

REINHARD RIECHERT
RECHTSANWALT
STADTDIREKTOR A.D.

DR. DENNIS WERNER
RECHTSANWALT UND NOTAR
FACHANWALT FÜR IT-RECHT

DR. MARTIN PLAPPERT
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR INSOLVENZRECHT
FACHANWALT FÜR STEUERRECHT

CHRISTINA TSITIRIDIS
RECHTSANWÄLTIN

CARSTEN A. MONZ
RECHTSANWALT

TOBIAS REINHARDT
RECHTSANWALT

Rathausplatz 21-23
58507 Lüdenscheid

Telefon: 0 2351 3653-0
Telefax: 0 2351 3653-99

Postfach: 1379
58463 Lüdenscheid

www.bergfeldonline.de
info@bergfeldonline.de

Kanzleiorganisation
zertifiziert durch:



Den Rechtsanwälten/der Rechtsanwältin Buchheister, Schulte, Ebke, Heinrich, Voth, Geuking, Kölz, Kolbe, Riechert, Dr. Werner, Dr. Plappert, Tsitiridis, Monz, Reinhardt

wird hiermit in Sachen _____

gegen _____

wegen _____

Vollmacht

erteilt, einzeln oder gemeinsam den/die Vollmachtgeber in allen mit der Sache zusammenhängenden Rechtsangelegenheiten gegenüber jedermann – insbesondere gegenüber allen Gerichten und Behörden in allen Instanzen – zu vertreten und für den/die Vollmachtgeber Rechtshandlungen aller Art vorzunehmen und Willenserklärungen abzugeben.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf die Einsichtnahme in gerichtliche und behördliche Akten, die Einholung von Auskünften bei Gerichten und Behörden, die gerichtliche und außergerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen gegen alle etwa Beteiligten, den Abschluss von Vergleichen sowie die Entgegennahme des Streitgegenstandes und von Geldbeträgen. Die bevollmächtigten Rechtsanwälte sind ferner ermächtigt, bei Gerichten und Behörden Anträge aller Art einschließlich Anträge auf Eröffnung von Insolvenzverfahren zu stellen, Rechtsbehelfe und Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und zu beschränken. Die bevollmächtigten Rechtsanwälte sind ferner zur Vornahme von Zustellungen in allen Verfahrensarten berechtigt.

Die Bevollmächtigten haben das Recht, die Vollmacht auf andere zu übertragen (Untervollmacht).

Mit dieser Vollmacht werden gleichzeitig alle bisher in dieser Sache von den bevollmächtigten Rechtsanwälten bereits vorgenommenen Handlungen genehmigt.

Ort

Datum

Unterschrift